Siebenter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Insertionen werden bis Dienstag und Freitag Mittags 12 Uhr, angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis: 7 Sgr. vierteljährlich, wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Insertionsgebühren für die Spaltenzeile 1 Sgr.

Nr. 60. Nauen, den 1. August 1855.

Amtlicher Theil.

Den jetzt in Erfurt und Leipzig bei Körner erschienenen und durch alle Buchhandlungen zu beziehenden

Katechismus für Schule und Haus, enthaltend Dr Martin Luther's kleinen Katechismus, eine Sammlung von Gebeten, die feststehenden Theile des liturgischen Gottesdienstes und eine Zeittafel zur biblischen Geschichte, zusammengestellt von Dr. F. E. J. Crüger und dem Lehrer-Collegium der Stadtschule zu Zehdenick. Baarpreis (steif brochirt) 1 Sgr., und

Spruchbuch zu Dr. Martin Luther's kleinem Katechismus, für den Schulgebrauch eingerichtet; ein Anhang zu dem Katechismus für Schule und Haus, von Dr. F. E. J. Crüger und dem Lehrer-Collegium der Stadtschule zu Zehdenick. Preis geheftet ½ Sgr. Erfurt und Leipzig, 1855. Körner's Verlag,

empfehlen wir zur Anschaffung für Lehrer und Schüler unserer Volksschulen als höchst zweckmäßig und billig, indem wir bemerken, daß im Katechismus überall die richtige Betonung angedeutet ist, daß die dem Katechismus beigegebenen Gebete ꝛc., sowie die biblischen Sprüche im Spruchbuche, sehr gut gewählt sind und daß der Ertrag beider kleinen Schriften dem Werke der Heiden-Mission bestimmt ist.

Potsdam, den 17. Juli 1855.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Nachdem seit dem 1. Juli d. J., höherer Bestimmung zu Folge, auch zu Inlandspässen nur neue Formulare zur Anwendung kommen, haben die Formulare nach dem alten Muster nunmehr ihre Gültigkeit verloren. Von den Beständen an gestempelten diesfälligen Formularen sind Nachweisungen anzufertigen und der Provinzial-Steuer-Behörde, der 4ten Abtheilung der Königl. Regierung, zur Erstattung der bezahlten Stempelbeträge für die unverausgabt gebliebenen Paßformulare einzureichen.

Was dagegen die ungestempelten alten Formulare anbetrifft, so veranlasse ich die Polizei-Verwaltungen und Polizei-Obrigkeiten im Kreise, die am Ende des Monats Juni d. J. verbliebenen Bestände bis zum 15. August cr. unfehlbar an mich einzureichen.

Nauen, den 30. Juli 1855.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Die Herren Schulzen derjenigen Ortschaften im Kreise, in welchen Truppentheile länger als 3 Tage Cantonnements-Quartiere bezogen und die Gemeinden daher auf Gewährung des reglementsmäßigen Servises Anspruch haben, werden hierdurch veranlaßt, die von den Commandoführern dieser Truppen ausgestellten Quartier-Bescheinigungen zum Behufe der Liquidation des Servises bis zum 10ten k. M. an mich einzureichen.

Uebrigens verweise ich hierbei auf meine Bekanntmachung vom 10. December v. J. (Kreisblatt Nr. 99).

Nauen, den 30. Juli 1855.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Die Pfandleiherin Wittwe Thoms hierselbst hat darauf angetragen, die seit länger als sechs Monaten bei ihr verfallenen Pfänder, bestehend in Uhren, Gold- und Silbersachen, Manns- und Frauenkleidern, Leinenzeug, Hausgeräth ꝛc., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und ist demzufolge ein Termin hierzu auf

den 3. September dieses Jahres,
von 9 Uhr Vormittags ab,

in der Wohnung der Pfandleiherin, am Markt Nr. 5 hierselbst, angesetzt.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden hierdurch aufgefordert, vor dem Auctions-Termine entweder die Pfänder einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren und die Pfandgläubigerin wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus den Kaufgeldern befriedigt, der Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Spandau, den 2. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht.